

24.04.2020

## Pressemitteilung mit der Bitte um Veröffentlichung

# Brauereiplanung in Obergiesing – ein trauriger Beweis für den niedrigen Stellenwert des Naturschutzes in München

**Nachdem zunächst ein reguläres Verfahren mit Umweltbericht geplant war, soll die in der Tegernseer Landstraße 337 geplante Brauerei nun plötzlich ganz ohne Umweltprüfung genehmigt werden. Eine Beteiligung des LBV als Naturschutzverband, wie auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom Münchner Planungsreferat mit Schreiben vom 27.3.2020 erst begonnen, dann am 15.4.2020 aber wieder abgesagt. Ein absolut unüblicher und außergewöhnlicher Vorgang. Der LBV hält das für einen Verstoß gegen das Bauplanungsrecht. Es wird damit ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen, der den Stellenwert des Natur- und Grünflächenschutzes untergräbt. Das Planungsgebiet liegt als Fremdkörper inmitten eines gesetzlich geschützten Eichenmischwaldes und war deshalb zur Wiederbewaldung vorgesehen.**

Vor 12 Jahren hat die Stadt München letztmals in Eigenregie ein Schutzgebiet mit eigener Schutzverordnung geschaffen: die „Laubwaldreste am Perlacher Forst“, die in der ehemaligen Amerikanischen Siedlung in Obergiesing liegen. Ein Fremdkörper inmitten dieser alten Eichenbestände ist ein aufgegebenes Tankstellengelände, das heute als LKW-Werkstatt genutzt wird. Es war deshalb eine folgerichtige Planung der Stadt, diesen Störfaktor zu beseitigen, um das Waldstück wieder zu vervollständigen. Dieses Planungsziel gibt die Stadt nun auf, um dort eine Brauerei mit Biergarten zuzulassen. Eine eigentlich vorgeschriebene Umweltprüfung wurde außerdem erst für nötig angesehen und dann auf einmal doch nicht mehr.

### Es stellen sich nach unserer Ansicht folgende Fragen:

- Warum wird kein Alternativstandort geprüft, der nicht für eine Wiederbewaldung und Stärkung eines Schutzgebietes vorgesehen ist?
- Das Gelände ist mit etwa 4.000 Quadratmetern für eine Brauerei mit Biergarten viel zu klein. Jeder Erweiterungswunsch würde mit Fällungen im Schutzgebiet einhergehen. Warum prüft man das nicht?

- Ist ein ehemaliges Tankstellengelände mit Altlasten ein geeigneter Standort für einen Brauwasserbrunnen? Muss das nicht geprüft werden?
- Wie will man vermeiden, dass ein Trampelpfadsystem durch den geschützten Wald entsteht, wenn die einzige Zuwegung zum Biergarten ein Riesenumweg entlang eines Autobahnzubringers ist?
- Warum will man den Umweltverbänden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit nehmen, dazu Stellung zu nehmen?

Dazu Dr. Frey-Mann (1. Vorsitzende des LBV München): „Wenn man inmitten des einzigen Schutzgebietes, das die Stadt München in den letzten 12 Jahren zustande gebracht hat, bauen kann, ohne dafür eine Umweltprüfung vorzunehmen, dann führt man das Naturschutzrecht als zahnlosen Tiger vor. Unsere Grünflächen und vor allem die Schutzgebiete brauchen aber Rücksichtnahme. In der Corona-Krise sieht man, wie wichtig die Natur im Wohnumfeld für Münchnerinnen und Münchner ist.“

Dr. Heinz Sedlmeier (Geschäftsführer des LBV München) ist empört: „Seit 20 Jahren fordern wir drei besonders wertvolle Naturoasen zu Schutzgebieten zu machen. Außer Bearbeitungsvermerken gab es aus dem Münchner Planungsreferat keine Reaktion. Für eine Brauereigenehmigung reichen dagegen offensichtlich einige wenige persönliche Gespräche. Das bestätigt unsere Vermutungen, dass der Naturschutz in München einen viel zu geringen Stellenwert hat.“

Der LBV wird das Planungsreferat deshalb brieflich dazu auffordern, zu einem regulären Planungsverfahren zurückzukehren.

### **Anlagen:**

Foto: Geschützter Landschaftsbestandteil Waldreste am Perlacher Forst (Foto: LBV)

### **Hinweis für die Presse:**

Bitte verwenden Sie das Bildmaterial nur für die vorliegende Pressemitteilung und geben Sie bei einer Veröffentlichung den Namen des Fotografen (er befindet sich im Dateianhang) an. Eine weitere Verwendung müsste erneut abgesprochen werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Bitte löschen Sie die Bilddateien nach Beendigung des Projektes wieder von Ihrem Computer. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise behält sich der LBV, zusammen mit dem Autor, rechtliche Schritte vor. Vielen Dank.

### **V.i.S.d.P. und Kontakt:**

Dr. Heinz Sedlmeier (Geschäftsführer)  
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. -Kreisgruppe München  
Klenzestr. 37, 80469 München  
E-Mail: [heinz.sedlmeier@lbv.de](mailto:heinz.sedlmeier@lbv.de); Tel.:089/20027071; Mobil: 0172/8207499